

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 19.05.2022/hl

Nummer GR 53/2022	Verfasser EBG Steinmann	Az. des Betreffs 452.83	Vorgänge GR 21.01.2020 FA 03.03.2020 GR 16.06.2020 FA 12.05.2022
-----------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---

TOP-Nr.: 8

BETREFF

Regelungen des Walldorf Passes

Freier Eintritt in die Bäderanlagen für Kinder bis zehn Jahre und deren Eltern

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der GR beschließt, entsprechend der Empfehlung des FA, dass in die Regelung auch Eltern von Kindern unter sechs Jahren einbezogen sind. Der freie Eintritt der Eltern ist nur dann vorgesehen, wenn sie in Begleitung ihrer Kinder in das Bad gehen. Die Umsetzung des Beschlusses und des freien Eintritts erfolgt in Form einer Jahreskarte, beim Hallenbad in Form des 2-Stunden-Tarifs. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Form der Freikarte zu überlegen und gegen Ende des Jahres einen Bericht vorzulegen, um gegebenenfalls inhaltliche Änderungen beschließen zu können.

SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 nach Vorberatung im Finanzausschuss über den Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Regelung des Walldorf Passes befunden. Antrags-



gegenstand war insbesondere, den Walldorf Pass dergestalt anzupassen, dass insbesondere für alle Walldorfer Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern, vergünstigter Zugang zum Hallen- und Freibad gewährleistet ist. Antragsbegründung war, dass das Schwimmen gesundheitsfördernd ist und die SPD-Fraktion es als Daseinsvorsorge ansieht, schwimmen so niederschwellig wie möglich anzubieten. Da Kinder bis zum Alter schon in der Vergangenheit kostenlosen Zutritt zum Bad hatten, umfasste diese Regelung die Kohorte von sieben bis zehn Jahren.

Der Gemeinderat hat im Rahmen dieser Sitzung beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.2021 Kinder im Alter bis zu einschließlich zehn Jahren, einschließlich deren beiden Elternteile, freien Eintritt in den Bäderanlagen haben sollen.

Auch zum Jahresbeginn 2022 hat man Corona bedingt noch auf die Umsetzung verzichtet. In der Zwischenzeit konnten – Corona bedingt – die vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen werden, derzeit befinden wir uns in der Umsetzung dieses Beschlusses für 2022, wobei sich jetzt auch aufgrund der Rückmeldungen die eine oder andere Fragestellung ergeben hat. In der vergangenen Woche wurden vom Bürgerbüro mehr als 700 Familien angeschrieben, deren Kinder im Alter zwischen sieben und zehn Jahren alt sind.

Angesichts der Tatsache, dass Kinder bis einschließlich sechs Jahre ohnehin freien Eintritt in die Bäderanlagen haben, hat die Verwaltung den damaligen Gemeinderatsbeschluss insoweit interpretiert, als von dieser Regelung die Kinder berechtigt sein sollen, die sich eben in der Alterskohorte zwischen sieben und zehn Jahren befinden. Dabei wurde bei der Berechtigung des letzten Jahrgangs – also der 10jährigen – dies großzügig in der Form interpretiert werden, dass Kinder, die am 1.1. des Kalenderjahres noch 10 Jahre alt sind und im Laufe des Kalenderjahres elf Jahre alt werden, ganzjährig zum berechtigten Kreis gehören sollen.

Allerdings hat sich im Zuge der Rückfragen gezeigt, dass es schwer zu begründen ist, dass die Eltern der Kinder bis sechs Jahre, die ohnehin freien Eintritt haben, von der Elternregelung ausgenommen sind. Insoweit bedarf es einer ausdrücklichen politischen Entscheidung, dass man auch die Eltern dieser sechs Jahrgänge mit jeweils ca. 150 Kindern in diese Berechtigung einbeziehen will.

Was die praktische Umsetzung betrifft, erhalten die betreffenden Familien vom Bürgerbüro ein Anschreiben. Dieses Dokument ist für das AQWA Grundlage, eine Jahreskarte auszustellen, die im Hallenbad zum 2-Stunden-Tarif, beim Freibad umfassend zum Eintritt berechtigt.

Darüber hinaus braucht es eine klare Aussage, dass die Eltern nur insoweit freien Eintritt haben, als sie in Begleitung ihrer schwimmen lernenden Kinder unter zehn Jahre alt sind. Ein freier Eintritt, ohne dass ihre Kinder dabei sind, ist von dieser Beschlusslage nicht umfasst. Dieser Ergänzung bedarf es aus der Sicht der Verwaltung, obwohl klar ist, dass die Kontrolle durch das AQWA nicht vollumfänglich möglich sein wird und hier eine gewisse „Schwachstelle“ bleibt.

Der Beschluss des Gemeinderats vom 16. Juni 2020, der im Finanzausschuss am 3. März 2020 beraten wurde, hat seine Grundlage in einem Antrag der SPD-Fraktion vom 2. November 2019, den Walldorf Pass dergestalt anzupassen, „dass insbesondere für alle Walldorfer Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern, vergünstigter Zugang zum Hallen- und Freibad gewährleistet ist.“

Der Zeitpunkt der Vorberatung im Finanzausschuss Anfang März 2020 lag zu Beginn der aufkommenden Corona-Pandemie, der Beschluss des Gemeinderats Mitte Juni 2020 zu einem Zeitpunkt, als man noch überhaupt nicht ahnen konnte oder wusste, wie sich die Pandemie entwickeln wird. Richtig ist dennoch, dass der Gemeinderat beschlossen hat, diesen Beschluss zum 01.01.2021 umzusetzen. Allerdings war das Hallenbad

- vom Januar bis Mai 2021 vollumfänglich geschlossen.
- Ab 15. Juni 2021 fanden Schul- und Vereinsschwimmen statt.
- Das Hallenbad ging ab 14. September 2021 wieder in Betrieb mit 130 Besucherinnen und Besuchern pro Stunde. Dies wurde ab 24. November auf 100 Besucher zurückgefahren.
- Das Freibad startete im Mai 2021 mit maximal 300 Besucherinnen und Besuchern pro Stunde. Ab August wurde diese Zahl auf 500 Besucherinnen und Besucher pro Stunde ausgedehnt.

Diese coronabedingte äußerst eingeschränkte Öffnungssituation 2021 sowohl im Hallen- als auch Freibad hat dazu geführt, dass die Verwaltung entschied, diesen Beschluss nicht umzusetzen, weil es überhaupt keinen Sinn gemacht hat.

Insoweit hat die Verwaltung jetzt mit Beginn des neuen Jahres, nachdem sich abzeichnete, dass die Corona-Beschränkungen weniger werden, die notwendigen Schritte auf den Weg gebracht. Vor diesem Hintergrund wurden mehr als 700 Personen angeschrieben, deren Kinder im Alter zwischen sieben und zehn Jahre alt sind und in den Genuss des freien Eintritts im AQWA kommen. Wenn man jetzt in diese Regelung auch noch Eltern der unter Siebenjährigen einbezieht, kommen hierzu nochmals sechs Jahrgänge dazu, was bei einer Jahrgangsstärke im Schnitt von ca. 150 Kindern nochmals ebenfalls ca. 900 Familien darstellt. In der Folge heißt dies, dass wenn der Gemeinderat den Beschluss fasst, ca. 1.600 Kinder mit ihren jeweiligen Eltern zum Schwimmen lernen das AQWA, bestehend aus Hallen- und Freibad, kostenfrei nutzen können.

Vorberatung im Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Konkretisierung dieses Beschlusses, dass

1. auch die Eltern der Kinder unter sieben Jahren inkludiert sind,
2. die Umsetzung in Form einer Jahreskarte mit der Berechtigung für den 2-Stunden-Tarif beim Hallenbad bzw. vollumfänglich beim Freibad erfolgt,
3. der freie Eintritt für Eltern nur insoweit gilt, als sie ihre schwimmen lernenden Kinder begleiten.

Matthias Renschler
Bürgermeister